

10.04.2026

Warnstreik!

Auch in der fünften Verhandlungsrunde mit der AVN - Gruppe Sachsen gab es kein Ergebnis. Die Arbeitgeber legten wiederholt kein abschlussfähiges Angebot vor. Das von ihnen kommunizierte neue Angebot ist aus unserer Sicht mehr als unzureichend. U.a. zur Thematik 5-Tage Woche im Schichtdienst gab es null Bewegung. Auch die angebotenen Erhöhungen bei Vergütung und Jahressonderzahlung würden eine weitere Abkoppelung zu vergleichbaren Tarifverträgen im ÖPNV und im öffentlichen Dienst nach sich ziehen und somit einen Reallohnverlust für euch bedeuten. Die aktuelle Inflationsrate liegt bei 2,7 Prozent! Wir wollten schnellstmöglich eine weitere Verhandlungsrunde vereinbaren, jedoch konnten uns die Arbeitgeber nur einen Termin am 12. Mai anbieten.

**WIR RUFEN
DAHER ZUM
Warnstreik
AUF:**

alle Beschäftigten und Auszubildenden
der Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO)

**am Mittwoch, 15. April 2026 ab 3:00 Uhr
bis Samstag, 18. April - 3:00 Uhr**

**Die Streikerfassung erfolgt 8.00-12.00 Uhr an den jeweiligen
Betriebshöfen.**

Die persönliche Ansprache erfolgt durch die jeweilige Streikleitung.
Die Anweisungen der Streikleitung sind zu befolgen.

**Die Streikgeldanträge sollen vorrangig digital erfolgen. Bitte deshalb vorher über: meine.verdi.de
im Mitgliedernetz mit der Mitgliedsnummer anmelden.**

Unsere Forderungen:

Vergütungstarifvertrag

- Erhöhung der Tabellenvergütungen um 4 Prozent zum 1. Januar 2026 und weitere 4 Prozent ab 1. Januar 2027
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 90 Euro/Monat zum 1. Januar 2026 und weitere 90 Euro/Monat ab 1. Januar 2027
- Erhöhung des Erstattungsbetrages auf 250 Euro GUV/ver.di
- Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2027

Rahmentarifvertrag

- Wegfall des Ausgleichszeitraums von 12 Monaten, Forderung: nur noch 6 Monate
- Einhaltung der 5-Tage-Woche auch beim Schichtdienst
- Erhöhung der Zulage der geteilten Dienste von 13 € auf 21 € innerhalb der Laufzeit
- Ausgleichstage dürfen nicht auf Wochenenden und Feiertage fallen

Weiter auf der Rückseite!

- Abänderung AVIS
- Einführung von Arbeitszeit-/Langzeitarbeitszeitkonten
- Für Beschäftigung an Feiertagen (inkl. Ostersonntag/ Pfingstsonntag) - Ausgleichstage müssen innerhalb von 4 Wochen mit einem Zusatzfrei-Tag (Montag-Freitag, welcher nicht auf einen Feiertag fallen darf, abgegolten werden. Dabei ist das Zeitguthaben des AN nicht zu belasten.
- Einführung von Erfahrungszulagen nach 4 Jahren in der Endstufe (Stufe 3) der jeweiligen Vergütungsgruppe- in Höhe der Differenz zur nächsten VG stufengleich
- Einführung von Regelungen, welche Facharbeitertätigkeiten in der Werkstatt sowie Fahrtätigkeiten im ÖPNV, Gelegenheitsverkehr und/oder SEV-Zulage regelmäßig nach Dienstplan ausüben und/oder Spezialkenntnisse und Befähigungen z.B. Prüfberechtigungen, Schweißkenntnisse usw. haben, sollen eine monatliche Zulage erhalten.
- Erhöhung Nachtzulage von 20% auf 25% sowie Ausweitung auf 20.00 Uhr – 6.00 Uhr (bei Zusammentreffen mehrerer Zeitzuschläge Erhöhung von 15% auf 20%)
- Einführung einer Samstagszulage i. H. v. 25 Prozent – ganztägig
- Definition Rufbereitschaft konkretisieren- hier: Einführung einer tariflichen Regelung unter Anwendung von Rufbereitschaft z.B. bei Verfügungs- und Abrufdiensten u.a. Festlegung der Dienstlage
- Erhöhung der Jahressonderzahlung mit dem Ziel 90% der jeweiligen Tabellenvergütung sowie die Abänderung des Auszahlungsmonats auf Oktober des laufenden Jahres
- Rückzahlungspflicht der Jahressonderzahlung soll entfallen (Einführung einer tariflichen Regelung zur Auszahlung der vollen Jahressonderzahlung für Arbeitnehmer, die das Ausbildungsverhältnis im laufenden Kalenderjahr beendet haben)
- Erhöhung Erholungsurlaub um 2 Tage pro Kalenderjahr
- Einführung einer Regelung- Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen für ver.di Mitglieder
- Laufzeit des Rahmentarifvertrages: 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029

Für den Rahmentarifvertrag für Auszubildende

- Einführen einer Regelung zur verpflichtenden unbefristeten Übernahme nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung.
- Erhöhung der Jahressonderzahlung mit dem Ziel 90 % der Auszubildendenvergütung innerhalb der Laufzeit zu erreichen
- Laufzeit des Tarifvertrages: 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029